

Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Bezug auf die Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus - KONTROLLEN, ARBEITEN UND MESSUNGEN IN PRIVATWOHNUNGEN (Art. 13 der DSGVO 679/2016)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dieser Phase sanitären Notstands sieht die Stadtgemeinde Bozen zeitweilig und probeweise die Durchführung von Kontrollen und Erhebungen vor, die der Eindämmung und Reduzierung des Covid-19-Ansteckungsrisikos zum Schutz der Gesundheit des Personals und der gesamten Bevölkerung dienen.

Die Datenverarbeitung wird durchgeführt, um die Sicherheit des Gemeindepersonals zu gewährleisten, das zur Durchführung von Kontrollen und Maßnahmen, die mit der institutionellen Tätigkeit zusammenhängen, in Privatwohnungen eintreten muss (Geometer, die in Gemeindefunktionen Instandhaltungsarbeiten durchführen oder anderes Personal, das dort Kontrollen durchführt, Erhebungsbeamte, die Kontrollen für Wohnsitzwechsel durchführen oder Messungen betreffend die Angemessenheit der Wohnungen für Familienzusammenführungen vornehmen usw.). Es wird eine Erklärung der dort wohnenden Person eingeholt, die besagt, dass sie selbst sowie die sich mit ihr in der Wohnung befindenden Personen nicht positiv auf den Covid-19 getestet wurden und keiner Quarantäne unterworfen sind

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD vom 30.6.2003, Nr. 196 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters. E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragte/r

Die mit dem Schutz der personenbezogenen Daten beauftragte Person kann unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Überprüfung der Daten erfolgt aus Gründen von öffentlichem Interesse.

Die Erhebung dient dem Schutz der Personen an ihren Arbeitsplätzen im Einklang mit den Vorgaben auf nationaler und regionaler Ebene, die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von den Organisationen und Körperschaften umgesetzt werden können. Sie dient auch ganz allgemein dazu, die Verbreitung des Covid-19-Virus zu bekämpfen und einzudämmen.

Die Datenverarbeitung ist Teil der Vorkehrungen von öffentlichem Interesse zur Prävention, zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie basiert auf der Zusammenarbeit zwischen den BürgerInnen und der Körperschaft und hat einen zeitweiligen und probeweisen Charakter. Sie ist nur während der Phase, in der das Risiko einer Ansteckung durch das Covid-19-Virus besteht.

Juridische Grundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 2 Buchst. b) der DSGVO, das Rahmenprotokoll für Prävention und Sicherheit der öffentlichen Bediensteten in Bezug auf den Covid-19-Notstand, die Sicherheitsprotokolle gegen die Ansteckung gemäß Art. 1 Abs. 7 Buchst. d) des Dekrets des Ministerpräsidenten vom 11. März 2020 u.nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, das GD Nr. 83 vom 30. Juli 2020, umgewandelt in das G. Nr. 124/2020, das den Notstand bis zum 15. Oktober 2020 verlängert hat sowie das "Gemeinsame Protokoll für die Reglementierung der Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19 und seiner Verbreitung an den Arbeitsplätzen" vom 24. Juli 2020 sowie die Sicherheitsprotokolle der Körperschaft.

Die eingeholten personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Nichtbestehen einer Covid-19-Positivität, Nichtbestehen laufender Quarantäne-Maßnahmen) können jedwede Person betreffen, die sich mit der Person in der Wohnung befindet, die von der Tätigkeit oder vom Verfahren betroffen ist, die die Körperschaft durchführt.

Art und Weise der Datenverarbeitung

Die in Bezug auf den Covid-19-Notstand strikt notwendigen Daten werden im Normalfall vom ermächtigten Personal durch Einholung der entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Erklärung der betroffenen Person erhoben, die bei Eintritt in die Wohnung bestätigt werden muss.

Die erhobenen Daten werden falls notwendig für höchstens 14 Tage aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden sie zerstört.

Die Daten werden ausschließlich von Angestellten bzw. Beauftragten erhoben, verarbeitet und eingesehen, die vom Verantwortlichen für die Datenverarbeitung oder seinen Delegierten eigens dazu ermächtigt wurden.

Übermittlung

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vorbeugung gegen die Covid-19-Ansteckung verarbeitet und werden weder verbreitet noch Dritten übermittelt, außer bei Bestehen einschlägiger Gesetzesvorgaben.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der von der Verarbeitung betroffenen Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:

http://www.comune.bolzano.it/UploadDocs/27132_esercizio_diritti.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des gvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier <http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524>

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist für die Bürgerinnen und Bürger, die Wohnungen innehaben, für welche von Seiten der Gemeinde eine Zugangspflicht zur Durchführung von institutionellen Tätigkeiten besteht, obligatorisch. Bei Verfahren auf Antrag ist sie fakultativ, doch die Nicht-Mitteilung der

Daten macht es unmöglich, die Tätigkeiten durchzuführen, die Voraussetzung für das Verfahren selbst sind.

DER AMTSDIREKTOR/DIE AMTSDIREKTORIN -
(digital gez.)